

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 13 (1915)
Heft: 5

Artikel: Aus der guten alten Zeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der guten alten Zeit.

Wir haben in der Februarnummer der Zeitschrift die Einführung des metrischen Masssystems in England erwähnt und dieselbe als einen Fortschritt begrüsst. Seither ist uns ein „Ausführliches Rechenbuch von Franz Xaver Bronner, Professor der Mathematik in Aarau“, Verlag bei H. R. Sauerländer, Aarau 1829, in die Hände gefallen, aus dem wir zur Illustration der in Mass, Gewicht und Münze noch vor 100 Jahren herrschenden Zustände einige Mitteilungen machen wollen.

Das Buch behandelt auf 316 Seiten zunächst in einem ersten Teil die Grundlehren der Rechenkunst, was wir heute in den Ausdruck Arithmetik zusammenfassen, im zweiten Teile die angewandte Rechenkunst in einer grossen Zahl von Beispielen aus dem bürgerlichen Leben und sodann folgen auf vollen 115 Seiten vergleichende Tafeln und Verzeichnisse inländischer und ausländischer Masse, Gewichte und Münzen.

Welche ausserordentliche Mühe und Arbeit dies Verzeichnis den Verfasser gekostet haben mag, erhellt aus der beigefügten Angabe der Quellen, wo nicht weniger als 32 verschiedene Werke deutscher und französischer Autoren verzeichnet sind.

Welche Manigfaltigkeit und Unsicherheit auf engem Raume auch für gleichbenannte Masse geherrscht hat, davon mögen einige Beispiele angeführt werden.

Auf Befehl der hohen Regierung des Kantons Aargau wurden im Jahre 1823 die Längenmasse in den verschiedenen Bezirken des Kantons verglichen, und es ergaben sich dabei als Fussmasse:

Aarau (Bernenfuss)	= 0,29326	Meter
Baden (Zürcherfuss)	= 0,30002 ...	„
Mellingen wie Baden		
Bremgarten	= 0,30033 ...	„
Brugg wie Aarau		
Kulm wie Bremgarten	= 0,30033 ...	„
Laufenburg (Wienerfuss)	= 0,31611	„
Lenzburg (Bernenfuss)		
Muri wie Bremgarten		
Rheinfelden (Wienerfuss)	= 0,31611	„

Zofingen	= 0,29869	Meter
Zurzach (Zürcherfuss)		
Klingnau	= 0,30145	„
Kaiserstuhl	= 0,30038	„

Die Länge der *Elle* war für Zurzach und Klingnau (die beiden Orte liegen kaum eine Wegstunde auseinander) dieselbe, das Fussmass zeigt dagegen eine Abweichung um 1,4 mm; die Zofingerelle hatte 0,5974 m, die Zurzacher dagegen 0,6027 m.

Die *Holzklafter* waren am grössten in den ehemals österreichischen Bezirken Rheinfelden und Laufenburg mit 144 Wienerfuss = 4,548 Ster, am kleinsten in Brugg und Lenzburg mit 126 Bernerfuss = 3,178 Ster; die Gemeinde Boswil aber hatte gar ein Klafter von 108 Bremgartnerfuss = 2,925 Ster.

Wir entnehmen ferner dem Verzeichnis, dass man als *Getreidemass* besass z. B. in

Baden	das Kernenviertel	= 22,933	Liter
	das Haberviertel	= 25,905	„
Zofingen	das Viertel	= 26,025	„

Von einigem Interesse auch für den heutigen Weinhandel sind die *Hohlmasse* und der Umstand, dass in Baden und Laufenburg unterschieden wurde zwischen der Stadtmass und der Landmass, in Bremgarten, Brugg und Muri zwischen Trübmass und Lautermass, Zofingen erfreute sich einer Stadt- oder Schenk-mass und der Landmass, wobei erwähnt werden mag, dass erstere mit 1,477 Liter eigentümlicher Weise kleiner war als die Landmass mit 1,541 Liter.

Noch stärkere Variationen zeigen sich im *Gewicht*: die Einheit war das Pfund, je nach den Bezirken zu 32, 36 und 40 Lothen; am kleinsten war das Laufenburgerpfund von 32 Lothen mit 472,98 Gramm, wogegen das ebenso kleine benachbarte Kaiserstuhl ein Pfund von 40 Loth = 573,91 Gramm besass. Am häufigsten tritt auf das Pfund zu 36 Loth, und zwar von 525 bis zu 529 Gramm.

Von den *Feldflächenmassen* wollen wir anführen, dass eine Juchart Gartengelände gemessen hat im

Kanton Bern	36,000	Quadratfuss	= 30,96	Aren
„	Zürich	36,000	„	= 32,56 „

dagegen eine Juchart Acker- oder Wiesengelände im

Kanton Bern	40,000	Berner Quadratfuss	= 34,40	Aren
„	Zürich	40,000	Zürcher	„ = 36,22 „

Eine beinahe noch grössere Mannigfaltigkeit zeigt das *Münzwesen*. Die Westschweiz lehnte sich in demselben dem französischen System an, mit den Abstufungen 1 Franken = 10 Batzen gleich 100 Rappen; in der Ost- und Zentralschweiz hatte man das Guldensystem. Zwischen den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau, Waadt, von denen jeder die Münzhoheit besass, hat offenbar ein Konkordat über die Prägung gleichwertiger Münzen bestanden.

Im Kanton Aargau hatten laut Münzmandat vom 9. Oktober 1826 folgende Münzen gesetzlichen Kurs:

<i>Goldene</i>	Schweizer-Fr.	Batzen	Rappen
Schweizer-Louisdor	16	—	—
Doppelte Schweizer-Louisdor	32	—	—
Französische Louisdor	16	—	—
Doppelte französische Louisdor	32	—	—
Ein franz. Zwanzigfrankenstück	13	5	—
Ein franz. Vierzigfrankenstück	27	—	—
Dukaten	7	8	5
<i>Silberne</i>			
Schweizer Neuthaler	4	—	—
Halber Schweizer Neuthaler	2	—	—
Französischer vollwichtiger Neuthaler	3	9	5
Französischer Fünffrankenthaler	3	3	7 ¹ / ₂
Brabanterthaler	3	9	2
Baierischer Kronenthaler, württembergischer, badischer Kronenthaler wie Brabanterthaler	3	9	2
Schweizerfranken (Zehnbätzner)	1	—	—
Fünfbätzner der Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau, Waadt	—	5	—
Scheidemünzen der genannten Stände waren:			
Schweizerbatzen	—	1	—
Halbe Schweizerbatzen	—	—	5
Berner Kreutzer	—	—	2 ¹ / ₂
Aargauer Zweiräppler	—	—	2
„ Einräppler	—	—	1

	Schweizer-Fr.	Batzen	Rappen
Sodann galten:			
Ein Gulden (leichtere Sorte)	1	5	—
Eine Krone	2	5	—
Ein Gulden (schwerere Sorte)	1	6	—

Zu den Gulden schwererer Sorte gehörte der Zürchergulden = 16 Schweizerbatzen = 40 Schillinge, 1 Schilling = 6 Angster; ein Achtbatzenstück war ein Bock, ein Vierbätzner ein Oertli.

Keinen besondern Kredit scheint das Luzernergeld besessen zu haben, nach unserm Verzeichnis galten nämlich 9 Luzernerbatzen nur 8 Schweizerbatzen; im übrigen führen wir über die im Kanton Luzern zirkulierenden Münzen an: Goldmünzen sind Dublonen zu 12 Luzerner Gulden. Ein solcher Gulden hält 15 schlechte (!) Batzen, 1 Luzernerbatzen = 4 Kreuzer, 1 Kreuzer = 4 Angster, 1 Angster = 2 Heller. Auch ist ein Gulden = 40 Luzernerschillingen, 1 Schilling = 4 Rappen = 6 Angster = 12 Heller. Der französische Louisdor kostet in Luzern 12 Gulden, der Laubthaler 3 Gulden = 2,5 Zürcher Gulden, und ein Gulden = $40\frac{1}{3}$ = $13\frac{1}{3}$ Schweizerbatzen, 3 Luzernerschillinge = 1 Schweizerbatzen. Auch sind 6 Luzernerschillinge = 5 Zürcherschillingen.

Wenn wir noch anführen, dass das Krämerpfund in Zürich = 36 Loth = 528 Gramm, das Seidenpfund dagegen 32 Loth = 468 Gramm enthielt, und das Getreideviertel zu Rorschach mit dem in Sargans im Verhältnis von 1035/1778 stand, so mag mit diesem kleinen Ausschnitt aus dem verworrenen grossen Bilde das Interesse des Lesers befriedigt worden sein.

Die gewählte Auslese bezieht sich auf einen verschwindend kleinen Fleck Erde. Wenn man sich erinnert, dass zu gleicher Zeit im jetzigen Deutschland eine Unzahl selbständiger Kleinstaaten mit eigenen Massen, Gewicht und Münzen ihre Souveränitätsrechte ausübten, und dass die Verhältnisse in weniger kultivierten Staaten noch weniger einheitlich geordnet sein konnten, so gelangt man zu einer Vorstellung, wie so ausserordentlich viele schwer zu besiegende Widerstände der Unifikation von Mass und Gewicht entgegenwirkten, aber auch welche gewaltigen Erleichterungen im Völkerverkehr der Einführung des Metersystems zu verdanken sind.

St.